

## Verwaltungspraktikum für Maturant/in im Fachstab der Bildungsdirektion für Steiermark

Sie haben die Reife- bzw. Berufsreifeprüfung erfolgreich abgeschlossen und suchen nach einer neuen Tätigkeit? Sie wollen einen Einblick in den Verwaltungsdienst der Bildungsdirektion für Steiermark erhalten? Sie sind ein Organisationstalent, das sich gut mit Excel auskennt? Datenerfassung und -verarbeitung haben Sie schon immer interessiert?

Dann bewerben Sie sich noch heute als Verwaltungspraktikantin/ Verwaltungspraktikant im Amte der Bildungsdirektion für Steiermark. Die Ausbildungsstelle ist befristet für die Dauer eines Jahres gemäß §§ 36a bis 36d Vertragsbedienstetengesetz 1948 (Ausbildungsverhältnis – Verwaltungspraktikum - Vorbereitungsausbildung) zu besetzen.

Neben einem interessanten Aufgabenfeld in einem kollegialen und diversen Umfeld bietet die Bildungsdirektion für Steiermark einen tollen ersten Eindruck in den Bundesdienst, gleitende Dienstzeiten als Arbeitszeitmodell und eine verlässliche wie geschlechterneutrale Entlohnung.

Sie fühlen sich angesprochen und wollen den Fachstab im Bereich des Pädagogischen Dienstes administrativ unterstützen? Dann übermitteln Sie uns, wie unten angeführt, Ihre Bewerbungsunterlagen. Wir freuen uns schon darauf!

<b>Wertigkeit/Einstufung:</b>	v2
<b>Dienststelle:</b>	Bildungsdirektion für Steiermark
<b>Dienstort:</b>	Körblergasse 23, 8011 Graz
<b>Vertragsart:</b>	Befristet
<b>Befristung:</b>	1 Jahr
<b>Beschäftigungsausmaß:</b>	Vollzeit
<b>Beginn der Tätigkeit:</b>	01.09.2024
<b>Ende der Bewerbungsfrist:</b>	12.06.2024
<b>Monatsentgelt/bezug mindestens:</b>	2.661,7 €
<b>Referenzcode:</b>	BMBWF-24-2536

### Aufgaben und Tätigkeiten

Einsatz im Fachstab des Bereiches Pädagogischer Dienst, insbesondere:

- Monitoring-Management
- Datenerfassung und -verarbeitung zur Qualitätssicherung und -entwicklung
- Veranstaltungsmanagement

## **Erfordernisse**

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder dieser gleichzuhaltende im Sinne des § 3 Abs. 1 Z 1 b Vertragsbedienstetengesetz 1948
- Abgelegte Reifeprüfung bzw. Berufsreifeprüfung
- Beherrschung der deutschen Sprache in dem für diese Verwendung erforderlichen Ausmaß
- Gute EDV-Kenntnisse (insbesondere Excel)
- Gute Kommunikationsfähigkeit
- Genauigkeit, Gewissenhaftigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Selbständigkeit, Flexibilität, Belastbarkeit
- Teamfähigkeit

## **Gleichbehandlungsklausel**

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

## **Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges**

Bewerbungen sind unter Anführung der Geschäftszahl (GZ.: VPStelle/0342-Präs/1/2024) samt

- Bewerbungsschreiben,
- Lebenslauf,
- Kopie des Staatsbürgerschaftsnachweises und
- Kopie des vollständigen Reifeprüfungszeugnisses

bis zum Ende der Bewerbungsfrist an die Bildungsdirektion für Steiermark, Körblergasse 23, 8011 Graz zu richten.

Als Tag der Bewerbung gilt der Tag, an dem die Bewerbung (E-Mail, schriftlich, Telefax) bei der Bildungsdirektion für Steiermark einlangt (Postlauf wird nicht berücksichtigt). Verspätet eingebrachte bzw. unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Die geeigneten Bewerber/innen werden nach Ablauf der Bewerbungsfrist zu einem Aufnahmegespräch von der Bildungsdirektion für Steiermark eingeladen.

Im Sinne des § 36 Abs. 2 Ausschreibungsgesetz 1989 besteht kein Anspruch auf Abgeltung eventuell entstehender Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben - § 36b Abs. 1 Vertragsbedienstetengesetz 1948 – sind Absolvent/inn/en eines Diplom-, Bachelor-, Master- oder Doktoratsstudiums gemäß § 87 Abs. 1 Universitätsgesetzes 2002 und Absolvent/inn/en eines Fachhochschul-Bachelorstudienganges, Fachhochschul-Masterstudienganges oder eines Fachhochschul-Diplomstudienganges gemäß § 6 Abs. 2 Fachhochschul-Studiengesetz der Entlohnungsgruppe v1 zuzuordnen.

Da es sich bei der gegenständlichen Stelle um ein Praktikum der Entlohnungsgruppe v2 handelt, sind solche Bewerber/innen im Hinblick auf das Ausbildungsziel als überqualifiziert zu betrachten und können daher für die Besetzung dieser Stelle leider nicht berücksichtigt werden.

Personenbezogene Daten, die im Zuge der Bewerbung bekannt gegeben werden, werden durch die Bildungsdirektion für Steiermark zum Zwecke der Auswahl und des Personalmanagements verarbeitet. In diesem Zusammenhang wird auf die Datenschutzerklärung der Bildungsdirektion für

Steiermark unter [www.bildung-stmk.gv.at](http://www.bildung-stmk.gv.at) verwiesen.

### **Kontaktinformation**

Daniel Rieger  
Bildungsdirektion für Steiermark  
8011 Graz, Körblergasse 23  
Tel: 05 0248 345 629  
E-Mail: [daniel.rieger@bildung-stmk.gv.at](mailto:daniel.rieger@bildung-stmk.gv.at)